

PROTOKOLL AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 29. Juni 2007, 20.15 - 21.30 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 30. Mai 2007, 12. Juni 2007 sowie
26. Juni 2007

Anwesend

<u>Präsident</u>	Hari Felix, eidg. dipl. Bankbeamter
<u>Sekretär</u>	Hari Peter, Gemeindeschreiber
<u>Stimmberechtigte</u>	469

Traktanden

1. Teilrevision Ortsplanung; Beschlussfassung und Genehmigung
 - 1.1 Zonen für öffentliche Nutzungen (GBR Art. 33)
 - a) ZöN Nr. 1 Talstation Tschenten
 - b) ZöN Nr. 16 Freibad Gruebi
 - c) ZöN Nr. 17 Fernwärmeversorgung Führenweidli
 - 1.2 Zone für Sport- und Freizeitanlagen: Sport- und Freizeitarena „Normomatte“ (GBR Art. 34a)
 - 1.3 Baupolizeiliche Masse für landwirtschaftliche Bauten in der Landwirtschaftszone (GBR Art. 36)
 - 1.4 Zonen mit Planungspflicht
 - a) ZPP B Eggetli
 - b) ZPP B Alpenbad
 - c) ZPP D Schwendli (Auszonung)
 - d) ZPP G Hirschen (teilweise Auszonung)

2. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Felix Hari begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung resp. Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben, jedoch gegen die Traktandenliste:

Alfred Josi: Wie ist der Abstimmungsmodus vorgesehen?

GP Felix Hari: Der Beschluss des Gemeinderates lautet, dass bei jedem einzelnen vorgestellten Punkt Fragen gestellt werden können. Wenn Einwände oder Anträge gestellt werden wollen, sind diese sofort zu stellen. Ansonsten ist eine Schlussabstimmung über das Gesamtpaket „Teilrevision Ortsplanung“ vorgesehen.

Alfred Josi: Dann stelle ich den Antrag, dass über die verschiedenen Punkte (1.1 - 1.4) einzeln abzustimmen ist.

GP Felix Hari informiert: Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ergaben, dass der beantragte Abstimmungsmodus auch möglich ist.

Abstimmung:

Der Antrag von Alfred Josi wird mit deutlichem Mehr (nur 73 befürwortende Stimmen) abgelehnt. Somit erfolgt eine Schlussabstimmung über das Gesamtpaket „Teilrevision Ortsplanung“.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hari Peter, Gemeindeschreiber
- Allenbach Tina, Lehrtochter Gemeindeverwaltung (Mikrofonbedienung im Saal)
- Prof. Kündig Daniel, SwissSpaGroup, Projektentwicklungsgruppe Alpenbad
- Alberati Manuel, UC'NA Architekten, Projektentwicklungsgruppe Alpenbad
- Wieland Rolf, Karl Steiner AG, Projektentwicklungsgruppe Alpenbad
- Heimberg Urs, Ortsplaner; als Auskunftsperson, wenn nötig
- Schneider Hansrudolf, Journalist Zeitung Berner Oberländer
- Mesker Carla, Angestellte Tourist-Center
- Eichenberger Heinz, erst seit 1. Juni 2007 Einwohner von Adelboden
- Kuppelwieser Fabian

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 27. April 2007 wurde durch den Gemeinderat am 26. Juni 2007 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Murer Roland
- Sektor 2 von Deschwanden Jolanda
- Sektor 3 Aellig Matthias
- Sektor 4 Josi Daniel
- Sektor 5 Schranz Gilgian
- Sektor 6 Oester Esther

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderäte werden von Murer Roland (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Felix Hari macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 16. Juli 2007 bis 17. August 2007 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. **Teilrevision Ortsplanung; Beschlussfassung und Genehmigung**
 - 1.1 **Zonen für öffentliche Nutzungen (GBR Art. 33)**
 - a) **ZöN Nr. 1 Talstation Tschenten**
 - b) **ZöN Nr. 16 Freibad Gruebi**
 - c) **ZöN Nr. 17 Fernwärmeversorgung Führenweidli**
 - 1.2 **Zone für Sport- und Freizeitanlagen: Sport- und Freizeitarena „Norromatte“ (GBR Art. 34a)**
 - 1.3 **Baupolizeiliche Masse für landwirtschaftliche Bauten in der Landwirtschaftszone (GBR Art. 36)**
 - 1.4 **Zonen mit Planungspflicht**
 - a) **ZPP B Eggetli**
 - b) **ZPP B Alpenbad**
 - c) **ZPP D Schwendli (Auszonung)**
 - d) **ZPP G Hirschen (teilweise Auszonung)**
-

Referent: Konrad Hari Gemeinderat

Ausgangslage

Die heute gültige Ortsplanung, d.h. die bauliche Grundordnung der Gemeinde Adelboden, bestehend aus Zonenplan, Gemeindebaureglement und Schutz-zonenplan, wurde im Mai 1998 durch den Kanton genehmigt. Der Gemeinde-

rat beabsichtigt ab Januar 2008 eine umfassende Revision der Ortsplanung vorzunehmen.

Vorgängig sollen in einer beschränkten Teilrevision bereits einige vordringliche Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen werden. Ausgangspunkt für diese Korrekturen war die beabsichtigte Vergrösserung der baupolizeilichen Masse für landwirtschaftliche Bauten in der Landwirtschaftszone. Zudem sollen diverse Grossprojekte, welche für die räumliche Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung sind, der Gesamtrevision vorgezogen werden. Namentlich handelt es sich dabei um das Alpenbad und die Freizeit- und Sportarena. Gleichzeitig sollen zwei Auszonungen und kleinere Zonenplanänderungen vorgenommen sowie das Baureglement in diesen Punkten angepasst werden. Der grösste Teil des Baureglements hat sich jedoch in der Praxis bewährt und bleibt inhaltlich in dieser 1. Etappe unverändert.

Änderungen und Anpassungen

Zu folgenden Änderungen der baulichen Grundordnung werden materielle Änderungen vorgeschlagen und nachfolgend erläutert:

- Artikel 33 des Gemeindebaureglements (GBR); Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN): Nr. 1 Talstation Tschenten, Nr. 16 Freibad Gruebi, Nr. 17 Fernwärmeversorgung Führenweidli.
- Artikel 34a GBR; Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF): Freizeit- und Sportarena Norromatte/Zelgmatte.
- Artikel 36 GBR; Baupolizeiliche Masse in der Landwirtschaftszone.
- Artikel 38 GBR; Zonen mit Planungspflicht: ZPP B Eggetli, ZPP B Alpenbad, ZPP D Schwendli, ZPP G Hirschen.

Zusammenfassung

Für diese 1. Etappe, respektive die Teilrevision der Ortsplanung wird im Weiteren auf die umfassenden und detaillierten Auflageunterlagen verwiesen.

Nach dem durchgeführten Mitwirkungsverfahren hat der Gemeinderat, gestützt auf den Antrag der Bau-, Planungs- und Landschaftskommission, die vorliegende Teilrevision der baulichen Grundordnung gutgeheissen. Der Vorprüfungsbericht vom 23. April 2007 des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung als Genehmigungsbehörde ist grundsätzlich positiv ausgefallen. Diverse Genehmigungsvorbehalte konnten bereits bereinigt werden. Insbesondere bezüglich der Freizeit- und Sportarena Norromatte (FSA) sind noch ergänzende Unterlagen betreffend Lärm, Verkehr und Parkierung in Bearbeitung.

Eine Gesamtrevision der Ortsplanung wird mit der Erarbeitung des Leitbildes noch diesen Sommer anlaufen. Die Bevölkerung wird zu gegebenem Zeitpunkt orientiert.

1.1 Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 33 GBR)

a) ZöN Nr. 1 Talstation Tschenten

Die Talstation der Tschentenbahn im Dorf war bislang einer 3-geschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG3A) zugeordnet. Dies wird korrigiert und diese Parzelle in Zukunft wie die übrigen Bahnstationen behandelt und einer Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) zugeteilt.

Voten aus der Versammlung:

Keine

b) ZöN Nr. 16 Freibad Gruebi

In der Ortsplanungsrevision von 1998 wurde die ZPP Gruebi im Hinblick auf den geplanten Bau eines Kur-, Erholungs- und Erlebnisbades ausgeschieden. Diese wurde jedoch durch den Kanton nicht genehmigt und ist gegenwärtig immer noch sistiert. Heute ist klar, dass ein Erlebnisbad auf diesem Areal nicht mehr in Frage kommt. Daher wird eine Entflechtung der Gebiete angestrebt und das bestehende Freibad einer ZÖN zugeteilt. Das restliche Areal bleibt in der Teilrevision unverändert.

Voten aus der Versammlung:

Keine

c) ZöN Nr. 17 Fernwärmeversorgung Führenweidli

Grundsätzlich sind alternative Energien zu fördern. Die Adelheiz AG hat für die geplante Heizzentrale einer Holzschnitzel-Fernwärmeanlage verschiedene Standorte geprüft. Der nun gewählte Standort im Führenweidli hat am besten abgeschnitten und diverse Vorteile:

- Aus raumplanerischer Sicht und in Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild keine wesentlichen Probleme.
- Keine Wohngebiete direkt betroffen, insbesondere keine Lärmbelastigung.
- Nähe zu den Verbrauchern.
- Verkehrstechnisch auch für LKW erschlossen.
- Kann an die bestehende ZÖN der Parkplätze Sillerenbahn angegliedert werden.
- Die Waldrodungsbewilligung ist in Aussicht gestellt.

Voten aus der Versammlung:

Keine

1.2. Zone für Sport- und Freizeitanlagen: Freizeit- und Sportarena „Norromatte“

Die baufällige Kunsteisbahn und die Curlinghalle befinden sich heute am Standort Nevada. Mit dem Projekt Alpenbad muss für das Eissportzentrum eine neue Lösung gefunden werden. Nach vielen Abklärungen mit Prüfung verschiedener Standorte sowie dem Grundsatzbeschluss des Stimmbürgers an der Urne, schlägt der Gemeinderat den östlichen Teil der Norromatte/Zelgmatte unter dem Gemeindehaus als Ersatzstandort vor. Der westliche Teil der Matte mit dem Norro-Skilift und der Schlittelbahn, ausgenommen die bestehenden Parkplätze an der Hubelstrasse, verbleibt in der Grünzone.

Gegen die ZFS Freizeit- und Sportarena sind drei Einsprachen eingegangen. Nach den durchgeführten Einspracheverhandlungen werden zwei Einsprachen aufrecht erhalten. Die dritte Einsprache (Berner Heimatschutz) wurde heute Morgen unter der Voraussetzung zurückgezogen, dass die Forderung erfüllt wird, den Art. 34a Abs. 3 des Gemeindebaureglementes anzupassen. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Forderung einzugehen. Der angepasste Artikel 34a wird der Versammlung auf einer Folie präsentiert.

Voten aus der Versammlung:

Alfred Josi: Als Direktbetroffener habe ich Folgendes zu sagen: Enormer Lärm um die Freizeit- und Sportarena wird mindestens 20 Wohnungseigentümer belasten. Das Parkplatzproblem ist nicht gelöst, die 50 Parkplätze reichen nicht aus für die zusätzlichen xxPersonen, die die FSA besuchen. Für geplante Grossanlässe in der Arena sind es zu wenig. Anwohner und Chaletbesitzer durften bisher ihre Fahrzeuge und Material auf den Parkplätzen beim Mühleport abstellen. Die veranschlagten Mehrkosten sind kein Argument. Das Verkehrsproblem ist ebenfalls nicht gelöst. Ein Verkehrskonzept durch das Dorf fehlt. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen muss im Mühleport bewältigt werden. Die von den Planern gemachte Gewichtung betreffend Anwohner wurde mit nur 2 Punkten bewertet. Dies ist nicht ausgewogen. Die Kriterien müssen ausgewogen sein. Die Freizeit- und Sportarena ist nicht am geeigneten Standort vorgesehen. Die 500 Nein-Stimmenden an der Urnenabstimmung im letzten Herbst waren nicht gegen das Projekt selber, aber gegen den Standort der geplanten Anlage. Ich zitiere aus einigen Stellungnahmen von kantonalen Ämtern: Die OLK empfiehlt, der Zonenplanänderung nicht zuzustimmen; es gebe andere gute und mögliche Standorte. Das Bauvolumen sprengt den örtlichen Massstab der bestehenden Baustrukturen an dieser zentralen Lage und eigne sich aufgrund seiner Typologie (Anlehnung an Ökonomie- und Industriebauten) besser an einer ebenen Lage im Talboden und in unmittelbarer Nachbarschaft zu bereits bestehenden grossmassstäblichen Bauten und Erschliessungsanlagen. Das beco hält fest: Aus touristischer Sicht wäre ein einfacheres, inhaltlich aber besser abgestimmtes Projekt mit mehr Möglichkeiten zur touristischen Erlebnisinszenierung (z.B. Freiluftarena, Events integriert in Alpine Wellness, etc.) vorzuziehen. Die Eisarena bindet beträchtliche wiederkehrende Mittel der Gemeinde, welche aus touristischer Sicht sinnvoller eingesetzt werden könnten. Ebenfalls steht das Eisprojekt in direkter Konkurrenz zur Kunsteisbahn in Kandersteg, welche durchaus für regionale Sportbedürfnisse genügend Kapazitäten aufweisen würde und sich finanziell in einer schwierigen Situation befindet. Das AGR erwähnt, dass der im Rahmen einer Standortevaluation eruierte Standort für eine Freizeit- und Sportarena an der Norromatte mit vielen Fragezeichen behaftet sei. Verschiedene kantonale Fachstellen sind der Meinung, dass es besser geeignete Standorte für ein solches Vorhaben gibt. Das AGR ist ebenfalls der Meinung, dass die offenen Probleme (Ortsbild, Verkehr, Lärm), welche sich für den Standort Norromatte ergeben und auch schwierig zu lösen sind, an einem Standort in einer peripheren Lage besser zu lösen sind. Bei der Beurteilung verschiedener Kriterien schneidet also die Norromatte ungünstig ab. Die Mitwirkungseingaben gehen in die gleiche Richtung. Aus raumplanerischen Gründen beurteilt das AGR den Standort

Norromatte für eine Freizeit- und Sportarena als problematisch. In der Ortsplanung Adelboden 1998 ist die Norromatte Bestandteil eines Grünkonzeptes, welches die Freihaltung grüner Lungen als Ziel festgelegt hat. Dieses Konzept kann sicher neu diskutiert werden, ist aber im Rahmen einer Gesamtdiskussion über die Bedeutung der Frei- resp. Grünräume in der Gemeinde Adelboden zu führen. Eine Sportarena dieser Art ist an dieser Lage landschaftlich nicht unproblematisch. Bis heute sind in der Gemeinde Adelboden die Planung der öffentlichen Parkplätze und die Steuerung des Verkehrs unbefriedigend gelöst. Es fehlt ein Parkplatz- und Verkehrskonzept. Das AGR empfiehlt dringend, das geplante Vorhaben zurückzustellen und brachte entsprechende Genehmigungsvorbehalte (Verkehr und Parkierung, Nachweis Einhaltung der Vorschriften zur Luftreinhalteverordnung, Nachweis der Einhaltung der Lärmschutzverordnung, Ortsbild und Architektur) an.

Man muss das Anliegen zurückstellen, weil wichtige Fragen noch nicht beantwortet sind.

Ich stelle den Antrag, die Umzonung der Norromatte zurückzustellen, damit die offenen Fragen noch geklärt werden können und der Standort neu überprüft werden kann. Zudem stelle ich den Antrag auf geheime Abstimmung.

Gemeinderats-Vizepräsidentin Christine Baumann: Nebst Eissportarten muss es Alternativen geben. Der Gemeinderat ist nicht bereit, Land zu enteignen. Deshalb fiel die Wahl auf die Norromatte, weil das Land u.a. der Gemeinde gehört. Das erste Lärmgutachten bewies, dass die Halle nicht offen sein darf. Mit der geschlossenen Halle werden die Lärmwerte erfüllt. Die 50 Parkplätze sollen ausreichen. Die Bewertung wurde durch Spezialisten erhoben. Das Parkhaus dient als Auffangbecken bei Grossanlässen.

Alfred Josi: Die Kosten sind ein anderes Problem, mittlerweile soll die Anlage Fr. 1 Mio. teurer werden. Erstellungskosten von Fr. 15 Mio. machen erfahrungsgemäss 20 % der Gesamtkosten aus. Daneben sind 80 % für Unterhalt und Betrieb zu rechnen, dies ergibt eine Belastung für die Gemeinde von gegen Fr. 80 Mio. während der ganzen Zeit des Betriebes der Anlage.

GR-Vizepräsidentin Christine Baumann: Beide Projekte (FSA und Alpenbad) sind unabhängig voneinander ausgearbeitet worden. Doch besteht trotzdem eine Abhängigkeit zwischen den beiden Projekten.

Gemeinderat Konrad Hari: Wir müssen etwas für die Jungen bieten können. Die OLK hat uns in der Tat einen Rückenschuss gegeben, der Berner Heimatschutz zog jedoch seine Einsprache zurück. Es wurde ein Spezialist in der Person des Architekten Beat Mathys beigezogen. Seine Firma gewann u.a. den Wackerpreis für die Erstellung der Welle (Bahnhof Bern).

Hans Josi: Zurzeit wissen wir noch gar nicht, ob die Freizeit- und Sportarena finanziert werden kann. Wenn das gesichert ist, kann dann immer noch darüber befunden werden.

Abstimmung:

1. Antrag Alfred Josi, geheim abzustimmen. Nur 9 Personen stimmen für eine geheime Abstimmung. Dies reicht nicht aus (20 % Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten sind erforderlich). Somit wird offen abgestimmt.
2. Antrag Alfred Josi, die ZSF Norromatte sei zurück zu stellen. Mit nur 10 befürwortenden Stimmen wird der Antrag mit grossem Mehr abgelehnt.

1.3. Baupolizeiliche Masse für landwirtschaftliche Bauten in der Landwirtschaftszone

Die neuen, rationelleren Bewirtschaftungsmethoden in der schweizerischen Landwirtschaft zeigen auch in den Berggebieten, dass die traditionell gewachsenen Gebäudestrukturen den modernen Anforderungen nicht mehr genügen. Insbesondere zentrale Ökonomiegebäude werden heute in grösseren Dimensionen gebaut. Diesen Bedürfnissen soll mit einer Lockerung der Gebäudedimensionen, d.h. einer grösseren Gebäudelänge, Rechnung getragen werden.

Voten aus der Versammlung:

Keine

1.4. Zonen mit Planungspflicht

a) ZPP B Eggetli

Für die ZPP Eggetli liegt nun eine genehmigte Überbauungsordnung vor, womit diese Zone mit Planungspflicht hinfällig wird.

Voten aus der Versammlung:

Keine

b) ZPP B Alpenbad

Auf dem Areal des ehemaligen Hotels Nevada soll ein Alpenbad mit Hotel entstehen. Die Machbarkeit dieses in Adelboden seit Jahren diskutierten touristischen Vorhabens wurde von der Projektentwicklungsgruppe Alpenbad Adelboden (PGAA) nachgewiesen.

Für den Projektentwurf des Alpenbades hat die Idee einer neuen öffentlichen Platzsituation eine zentrale Rolle gespielt. Mit dem Zugang vom Dorfzentrum her bietet das Projekt eine grosszügige öffentlich zugängliche Plateausituation mit Aussicht auf die gegenüberliegende Talseite. Auf diesem Plateau sind die vier Hauptbaukörper der Badelandschaft angeordnet. Talseitig soll das geplante 4-Sterne-Hotel auf fünf Geschossen rund 100 Zimmer aufweisen.

Die Erschliessung soll über die ausgebaute Zelgstrasse erfolgen. Die Parkplätze für Badegäste werden auf den Anlagen der Talstation Sillerenbahn bereitgestellt. Für Hotelgäste und Angestellte sowie die Abdeckung an Spizentagen wird auf dem Areal des Alpenbades ein Parkhaus für 185 PW erstellt und mit einer Brücke über den Uelisgraben ab Zelgstrasse erschlossen.

Ergänzend zu den Bestimmungen der ZPP Alpenbad liegen für dieses Grossprojekt ein Modell sowie ein Richtprojekt vor, mit dem die Lage, die Kubaturen und die Maximalhöhe der Bauten ersichtlich sind und festgelegt werden.

Im Weiteren wird auf den Baurechtsvertrag hingewiesen, welcher den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 1. Juli 2007 zur Genehmigung vorgelegt wird und sich auf das erwähnte Richtprojekt abstützt.

Es sind zwei Einsprachen eingegangen, u.a. vom Berner Heimatschutz, welcher auch nach der Einspracheverhandlung seine Einsprache aufrechterhält. Die zweite Einsprache erfolgte von Zweitwohnungsbesitzern beim Schulerweg. Diese Einsprache wurde zum Teil zurückgezogen, insbesondere was die Frage des Gewässerabstands beim Uelisgraben betrifft sowie puncto Lärm die Akzeptierung der Empfindlichkeitsstufe III. Die Parkierungsregelung muss jedoch noch diskutiert werden. Dieser Punkt wird als Rechtsverwahrung vorgemerkt und wird in nächster Zeit zwischen den Eigentümern und der Projektentwicklungsgruppe Alpenbad direkt besprochen.

Voten aus der Versammlung:

Keine

c) ZPP D Schwendli

Das Gebiet Schwendli wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1998 als Zone mit Planungspflicht eingezont und soll nun wieder der Landwirtschaftszone zugeführt werden.

Die Gemeinde hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um im Rahmen der Überbauungsordnung Nr. 33 Schwendli die Erschliessung sicherzustellen. Nicht zuletzt infolge der massiven Opposition der Anstösser wurde im Beschwerdeentscheid der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern vom 7. September 2004 abschliessend festgehalten, dass die Erschliessung über den Schwendliweg zu steil und damit nicht rechtmässig sei.

Auch die Erschliessung über die Haltenstrasse und die Platzmatte entspricht den gesetzlichen Vorschriften nicht. Die Gemeinde kann somit die Erschliessungspflicht für das Gebiet Schwendli nicht erfüllen und muss deshalb die Auszonung dieser Grundstücke beantragen.

Hier ist eine Sammeleinsprache von betroffenen Grundeigentümern - vertreten durch einen Rechtsanwalt - eingegangen. Diese Einsprache wurde auch nach der Einspracheverhandlung vollumfänglich aufrechterhalten.

Voten aus der Versammlung:

Keine

d) ZPP G Hirschen

Mit der Überbauungsordnung Hirschen beabsichtigte die Gemeinde, die Planungspflicht für die Gewerbezone zu erfüllen. Der südliche Teil der ZPP Hirschen kann, mit der rechtsgültigen Überbauungsordnung Nr. 30 Hirschen Süd, aus der ZPP entlassen werden.

Für den nördlichen Teil unterhalb der Landstrasse konnte trotz langwierigen Planungsarbeiten für die Erschliessung keine befriedigende, respektive finanziell tragbare Lösung gefunden werden. In Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern soll deshalb der äussere/östliche Teil der ZPP ausgezont und wieder der Landwirtschaftszone zugeführt werden.

Voten aus der Versammlung:

Keine

Antrag zum Beschluss

Das Vorgehen und die Teilrevision der Ortsplanung Adelboden werden genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine weiteren Voten

Beschluss

Das Vorgehen und die Teilrevision der Ortsplanung Adelboden werden mit grossem Mehr (nur vier Gegenstimmen) genehmigt.

2. Verschiedenes

Keine Voten

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Felix Hari

Peter Hari

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 16. Juli 2007 bis 17. August 2007 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 2007

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Der Gemeindeschreiber:

Peter Hari

Genehmigung

Gestützt auf Art. 93 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2002 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom genehmigt.

Adelboden, 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Obmann:

Der Gemeindeschreiber:

Daniel von Allmen

Peter Hari